



Nutzungsvoraussetzungen Gleichstellungstreffpunkt Sie(h)da

Präambel:

Diese Nutzungsvereinbarung wird zwischen der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Stuhr und den Referent*innen/Kursleiter*innen des Gleichstellungstreffpunkt Sie(h)da geschlossen.

Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Räumlichkeiten im Treffpunkt Sie(h)da festzulegen und sicherzustellen, dass alle Veranstaltungen im Einklang mit den Zielen der Gleichstellung durchgeführt werden.

1.

Grundsatz der Gleichstellung:

Im Treffpunkt Sie(h)da werden Angebote zu Gleichstellungsthemen durchgeführt. Die Veranstaltungen richten sich primär an Frauen*. Männer* sind unter bestimmten Bedingungen als Besucher* oder Referenten* willkommen sind.

Als Besucher*, wenn ein Anliegen im Sinne des Angebots vorliegt (z.B. Partner*innenabend bei Geburtsvorbereitungskursen, beruflicher Wiedereinstieg nach Familienphase, Krabbelgruppe für Männer* etc.).

Als Referent*, wenn ein themenspezifisches Angebote vorliegt (z.B. Beratungen für Jungen und ihre Eltern, sexuelle Missbrauchsprävention, Erziehungs-/Eheberatung, Täterberatung bei Gewalt etc.).

Die Angebote müssen den Zielen der Gleichstellung entsprechen und dürfen keine diskriminierenden Inhalte fördern.

Bildungspolitische Veranstaltungen sind im Treffpunkt zulässig, solange sie den Zielen der Gleichstellung dienen und ein respektvolles Miteinander fördern. Parteipolitische Veranstaltungen hingegen sind untersagt, um die Neutralität des Treffpunkts zu wahren.

Alle Aktivitäten müssen darauf abzielen, ein respektvolles und inklusives Umfeld zu schaffen.

2.

Verpflichtungen der Referentinnen:

Die Referentinnen verpflichten sich, folgende Punkte zu beachten:

- **Themenauswahl:** Die Themen und Inhalte der Veranstaltungen sind mit der Gleichstellungsbeauftragten abzustimmen. Diese müssen im Einklang mit den Zielen des Treffpunkts stehen.
- **Ideologiefreiheit:** Im Treffpunkt Sie(h)da dürfen keine extremistischen, menschenrechtsverletzenden Inhalte, politische und/oder religiöse Propaganda angewendet, gelehrt oder in sonstiger Weise verbreitet werden. Bei Zuwiderhandeln erfolgt eine sofortige, fristlose Kündigung dieser Vereinbarung und die Beendigung der Referentinentätigkeit.



3.

Organisatorische Rahmenbedingungen:

Raumnutzung:

- Die Räume dürfen nur unter den in Punkt 1 und 2 festgelegten Voraussetzungen genutzt werden.
- Bei beitragspflichtigen Veranstaltungen wird ein Nutzungsentgelt von 15,00 Euro pro Termin erhoben, das nach Seminarende in Rechnung gestellt wird.
- Bei beitragsfreien Veranstaltungen ist die Nutzung kostenfrei.

Raumübergabe:

- Die Räumlichkeiten werden in gereinigtem und technisch einwandfreiem Zustand übergeben. Die Referentinnen sind verpflichtet, die Räume pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen Zustand zurückzugeben.
- Die Schlüssel für den Treffpunkt Sie(h)da werden von der Gleichstellungsbeauftragten ausgegeben und sind nach Angebotsende zurückzugeben. Eine Weitergabe an andere Personen ist nicht zulässig.

Verpflegung:

- Für Getränke und Verpflegung sind die Referentinnen selbst verantwortlich. Es besteht die Möglichkeit, Verpflegung im kleinen Büro zu deponieren; bei Bedarf ist die Gleichstellungsbeauftragte anzusprechen.
- Eine Teeküche steht zur Verfügung. Das benutzte Geschirr ist nach Veranstaltungsende in die Spülmaschine zu räumen. Nach Beendigung des Spülvorgangs ist das Geschirr entsprechend der Beschilderung in die Schränke zu räumen.

Kopierer:

- Im kleinen Büro steht ein Kopierer zur kostenlosen Nutzung bereit.

4.

Nach Veranstaltungsdurchführung:

Teilnehmendenzahl:

- Nach Durchführung der Veranstaltung teilen die Referentinnen* der Gleichstellungsbeauftragten die Teilnehmendenzahl per E-Mail mit.

Absage:

- Sollte eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, entfällt das Nutzungsentgelt, sofern die Referentin rechtzeitig (vor dem Durchführungsdatum) informiert hat.



5.

Öffentlichkeitsarbeit:

Kooperation:

- Die Referentinnen machen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Ankündigungen, Pressemitteilungen etc.) auf die Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten aufmerksam.

Unterstützung durch die Gleichstellungsbeauftragte:

- Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt durch Aufnahme des Angebotes in den 2x jährlich erscheinenden Flyer des Gleichstellungstreffpunkts Sie(h)da sowie durch Veröffentlichungen auf der Homepage der Gemeinde Stuhr und Presseinformationen.

6.

Schlussbestimmungen:

Diese Vereinbarung tritt mit Aushändigung (Versendung per Mail) in Kraft und bleibt bis zur schriftlichen Kündigung gültig. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Stuhr, 22.11.2024